

Richtlinie Hinweisgebersystem der SWBB (Whistleblowing)

1.) Vorbemerkung

Sowohl aus unserem Selbstverständnis als dem öffentlichen Wohl verpflichtetes kommunales Unternehmen als auch gesetzlichen Gründen ist es notwendig, ein dreigliedriges Hinweisgebersystem, bestehend aus internen Meldekanälen, externen Meldekanälen und öffentlichen Meldekanälen zu implementieren. Hinweisgeber werden ausdrücklich ermutigt, zunächst die internen Meldekanäle zu nutzen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers auf dessen Wunsch gewährleistet ist.

2.) Aufgaben und Ziele

Darstellung konkreter Vorgehensweisen und des Rahmens zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder anderen (strafrechtlich relevanten) Unregelmäßigkeiten bzw. Verstößen gegen Gesetze im Unternehmen (insbesondere Geldwäschegesetz) sowie gegen Richtlinien und Anweisungen, unserem Unternehmensleitbild und das interne Kontrollsystem (4-Augen Prinzip).

3.) Geltungsbereich

Dieses Hinweisgebersystem gilt für alle Mitarbeiter (W/M/D) der SWBB und Dritte.

4.) Ausgestaltung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter (W/M/D) sowie von unseren Geschäftspartnern oder von uns durch Auftrag eines Dritten beauftragten Personen, dass sie zuverlässig und integer sind sowie sich während der Geschäftsbeziehung/dem Arbeitsverhältnis wirtschaftlich und rechtlich korrekt verhalten. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen stellt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für das Unternehmen dar.

Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, in denen unsere Werte und Erwartungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

Daher gibt es dieses Hinweisgebersystem, bei dem Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner Meldungen zu vermuteten oder erkannten Verstößen abgeben können ohne befürchten zu müssen hierfür Repressalien ausgesetzt zu sein.

Hinweise auf mögliche Regelverstöße im Unternehmen nehmen als interner Meldekanal alle Vorgesetzten und als externen Meldekanal der Compliance-Verantwortliche der Holding der Stadt Bietigheim-Bissingen Rechtsanwalt Falk Jäger entgegen. Diese von Hr. Jäger anonym weitergegebenen Hinweise werden durch uns konsequent auf tatsächliche Verstöße ohne Ansehen der Person untersucht und sanktioniert. Die Hinweisgeber werden innerhalb von drei Monaten ab Eingang der Meldung über das Ergebnis oder getroffene Abhilfemaßnahmen informiert.

Der Compliance-Verantwortliche Falk Jäger ist unter compliance@sw-bb.de für interne und externe Hinweise erreichbar.

Bietigheim-Bissingen, 14.12.2021



Richard Mastenbroek
(Geschäftsführer)



ppa. Matthias Britsch
(Kaufm. Leiter)